

Child-friendly Justice 2020

Kinderanwaltschaft Schweiz



JAHRESBERICHT 2016

«Vielen Dank für das Gespräch und Ihre Erklärungen, Sie haben mir eine grosse Last abgenommen»

14-jährige Jugendliche mit Fragen zur Anhörung beim Familiengericht, zu der sie und ihre zwei 11- und 7-jährigen Brüder eingeladen waren.



INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	3
SCHWERPUNKTE 2016	4
KINDER & JUGENDLICHE	7
BEHÖRDEN & GERICHTE	13
KINDERANWÄLT/INNEN	19
PARTNERSCHAFTEN	23
FINANZBERICHT	24
ORGANISATION	32
DANK	33





François Rapeaud
Präsident

Liebe Gönnerinnen, liebe Gönner, Liebe Interessierte

Für uns zählt eines: Die Perspektive des Kindes. Deshalb arbeiten wir seit unserer Gründung beharrlich auf das Ziel hin, die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und ihre Rechte konsequent einzufordern.

Konkretes Handeln

Täglich erhalten wir Anrufe von Kindern und Jugendlichen, die sich in Rechtsverfahren befinden. Die Mitarbeitenden von Kinderanwaltschaft Schweiz hören zu, informieren, planen, begleiten und reagieren mit konkreten Schritten. «Child-friendly Justice» wird in der Schweiz immer mehr in die Praxis umgesetzt, was sich vor allem daran ermassen lässt, dass uns im letzten Jahr deutlich weniger Anrufe und Anfragen zu Kindesplatzierungen und aus Institutionen erreicht haben. Unsere täglichen Erfahrungen zeigen zudem, dass wir mit unserer Arbeit einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen leisten.

Eine Lücke schliessen

Damit Kinder und Jugendliche eine politisch und institutionell fest verankerte Anlaufstelle haben, an die sie sich wenden können, engagieren wir uns momentan intensiv für die Schaffung einer speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Ombudsstelle. Auf die Dauer wird eine solche Anlaufstelle jene Lücke füllen, die gegenwärtig Kinderanwaltschaft Schweiz schliesst. Die Ausgangslage für diesen Schritt ist besser denn je. Die von CVP-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach eingereichte Motion zur Schaffung einer unabhängigen

Ombudsstelle für Kinderrechte wurde Ende September 2016 zurückgezogen, nachdem Bundesrat Alain Berset versprochen hatte, die Kinderrechte in die geplante Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) zu integrieren. Wäre die Ombudsstelle dort eingebettet, hätten Individualbeschwerden eine sichere Adresse und Kinder eine unabhängige Instanz, die sich für die Umsetzung und Einhaltung ihrer Rechte starkmacht. In einer Allianz wichtiger Schweizer Nonprofit-Organisationen engagieren wir uns mit Nachdruck für die komplette Verankerung der Ombudsstelle in der NMRI.

Ein Dank von Herzen

Wir stehen an einem entscheidenden Punkt, der unsere ganze Konzentration und Kraft erfordert. So sind wir im Namen der Kinder und Jugendlichen nicht nur für das uns entgegengebrachte Vertrauen dankbar, sondern auch für die Solidarität des grossen Kreises von Unterstützern. Jede Zuwendung unserer Gönnerinnen und Gönner, von Unternehmen, Förderstiftungen, Bund und Kantonen bringt uns einen Schritt weiter. Von Herzen danke.



Irène Inderbitzin
Geschäftsführerin

Schritt für Schritt bis zum Ziel

«Kinder und Jugendliche haben Rechte. Aber sie müssen diese auch wahrnehmen können.» Unser Botschafter Urs Lauffer drückt deutlich aus, was selbstverständlich sein sollte, und fügt an: «Dafür braucht es die Kinderanwaltschaft Schweiz.» Ja, es braucht uns so lange, bis «Child-friendly Justice» in der Schweiz eine Norm geworden ist. Wir sind zuversichtlich, die Inklusion bis 2020 erreicht zu haben. Dann wird es Kinderanwaltschaft Schweiz nicht mehr brauchen. Weil die Rechte von Kindern geachtet werden, weil Behörden und Gerichte sie miteinbeziehen, und weil von politischer Seite eine Stelle geschaffen sein wird, an die sich Kinder direkt wenden können: eine Ombudsstelle für Kinderrechte.

Bundesrätliches Versprechen

Dafür hat sich die Motion von Christine Bulliard-Marbach starkgemacht, und in einer Allianz von Nonprofit-Organisationen hat Kinderanwaltschaft Schweiz in einem Schreiben an alle Nationalrätinnen und Nationalräte auf deren Notwendigkeit deutlich hingewiesen. Im Herbst 2016 wurde die Motion zurückgezogen, nachdem Bundesrat Alain Berset ein wegweisendes Versprechen geäussert hatte: Die Kinderrechte sollen in die neue Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) integriert werden.

Die NMRI soll auf den 1993 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Pariser Prinzipien basieren, die die Grundsätze für die Ausgestaltung nationaler Menschenrechtsinstitutionen enthalten. Eine national wirkende Ombudsstelle für Kinderrechte ist in der NMRI somit optimal aufgehoben. Anliegen im Zusammenhang mit komplexen, über Kantonsgrenzen hinausreichenden Fällen laufen künftig bei einer Anlaufstelle zusammen; das spart Zeit und Kosten. Gegenwärtig

Kennen, können, wagen, wollen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen bei Behörden, Gerichten, Ämtern, Jugendstrafrechtspflege, Staatsanwaltschaft und der Polizei die Leitlinien einer kindgerechten Justiz kennen; damit sie diese umsetzen können, stellen wir ihnen praxisnahe und kindgerechte Arbeitsinstrumente zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungen sollen sie dabei unterstützen, die Umsetzung zu wagen. Dieses Ziel erreichen wir aber nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich wollen. Das geschieht dann, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, die Resilienz von Kindern zu stärken und sie damit wirksam zu schützen.

stellen wir gemeinsam mit unseren Allianzpartnern unsere Fachkompetenz zur Verfügung bei der Frage, wie eine Ombudsstelle optimal ausgestaltet werden soll.

Schon 10-jährige melden sich bei uns

Mit grosser Erleichterung beobachten wir einen grundsätzlichen Bewusstseinswandel auf politischer Ebene. So ist der Nationalrat im vergangenen Dezember dem Ständerat gefolgt und hat dem dritten Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend Beschwerdeverfahren zugestimmt. Damit ist das Recht zur Individualbeschwerde gesetzlich verankert. Bis die Abläufe automatisiert sind, werden Kinder und Jugendliche weiter auf uns zählen können.

Dass unser Engagement nötig ist, zeigen die jüngsten Zahlen. 2016 führten wir 395 Gespräche mit Kindern oder involvierten Personen; davon profitierten 345 Kinder und Jugendliche aus 227 Familien. Bei einem Drittel der Kontaktaufnahmen griffen die Kinder selbst

zum Hörer; das jüngste war 2016 10 Jahre alt, 70 Prozent der Kinder sind unter 14-jährig. Der Grossteil der Fragen betraf den Bereich Kinderschutz, besonders häufig im Zusammenhang mit Platzierungen sowie Situationen, in denen sich die Eltern zu einer Trennung entschieden hatten.

Um Prozesse weiter zu automatisieren, erstellen wir laufend Hilfsmittel. Auf grosses Echo stösst unsere neue Checkliste «Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes im Sinne von Art. 314a^{bis} ZGB im Kinderschutzverfahren», die wir in Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Lehre und Praxis entwickelt haben. «Uns sind Schuppen von den Augen gefallen», sagte jüngst eine KESB-Mitarbeiterin. In der Praxis wird dieses noch junge Instrument bereits erfolgreich angewendet; dass es seit Frühling 2017 auch im von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) herausgegebenen Praxishandbuch verankert ist, freut uns besonders. Breit geschätzt werden auch unsere Newsletter, die sich inzwischen an einen Kreis von über 5000 Interessierten richten.

Wahrgenommen, gestärkt, geschützt

Resilienz ist in unserem Tun ein zentraler Begriff. Das Wort stammt aus dem Lateinischen: «Resilire» bedeutet «zurückspringen», «abprallen». Resilienz steht für Widerstandsfähigkeit. Alle Kinder und Jugendlichen müssen darin gestärkt werden. Denn je stärker die Widerstandsfähigkeit eines Kindes, umso grösser sein Schutz. Grundlage ist, dass Kinder wahrgenommen werden, dass ihre Gedanken und Gefühle offene Ohren finden. Folgende Faktoren führen zu Resilienz:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz



Aktiv, innovativ und beständig

Ein Drittel der Deutschschweizer Kantone unterstützt heute unser Programm «Child-friendly Justice 2020». Ihre Institutionen haben Zugang zu unserem Online-Mitgliederbereich, etwa zum Online-Verzeichnis hochqualifizierter Kinderanwält/innen. Im letzten Jahr legten wir auch einen Schwerpunkt auf das Thema «Kinder als Opfer». Ein Drittel der Kinder, die zu Opfern werden, werden später selbst zu Tätern – ein Kreislauf, den eine kindgerechte Justiz dank fallübergreifender Massnahmen zu durchbrechen vermag: indem sie dafür sorgt, dass behördliche Prozesse achtsam und schonend sind und die richtigen therapeutischen Massnahmen in die Wege geleitet werden. Wir arbeiten mit Opferberatungsstellen zusammen, mit der Abteilung Kinderschutz der Stadtpolizei Zürich und der Jugendstrafrechtspflege des Kantons Zürich.

In all diesen Bereichen bleiben wir weiterhin aktiv, innovativ und beständig. Denn in der Schweiz darf kein Kind und kein Jugendlicher vergessen gehen; vielmehr müssen ihre Rechte automatisch respektiert werden.



Irène Inderbitzin
Executive MBA HSG
Geschäftsführerin

Zivilrechtliche Verfahren (Scheidungen, Kinderschutz)**Familienrecht:**

- 12 125 Scheidungskinder (BFS 2015)

Kindesschutzrecht:

- 40 629 bestehende Kindesschutzmassnahmen (KOKES 2015)
- 16 868 neu angeordnete Kindesschutzmassnahmen (KOKES 2012)
- 15 000 Pflegekinder in der Schweiz (www.pach.ch)

Strafrechtliche Verfahren (Jugendstrafrecht, Opferhilfe, Zeugen)**Jugendstrafrecht:**

- 10 952 gegenüber Jugendlichen ausgesprochene Verurteilungen (BFS 2015)

Opferhilfe:

- 6 425 Opferberatungen (BFS 2015)
- 27 000 Kinder von häuslicher Gewalt betroffen (Nationale Konferenz 2015)

Verwaltungsrechtliche Verfahren (Schulrecht, Asylrecht, Ausländerrecht)**Asyl-/Ausländerrecht:**

- 9 195 Kinder (3 762 Mädchen/5 433 Knaben) in neu eingereichten Asylgesuchen (SEM 2016)
- 20 482 Kinder (8 762 Mädchen/11 720 Knaben) in laufenden Asylverfahren (SEM 2016)
- 1 997 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) (SEM 2016)

Kinder & Jugendliche

Unabhängige Unterstützung

Neben den grossen Fortschritten, die in der Schweiz im Bereich «Child-friendly Justice» erzielt wurden, braucht es eine unabhängige Anlaufstelle, an die sich Kinder wenden können, wo erfahrene Fachpersonen ihnen zuhören und sie beraten. Um die Interessen und Rechte des Kindes auf Dauer zu sichern, setzt sich Kinderanwaltschaft Schweiz für die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte ein. Solange eine solche fehlt, übernimmt Kinderanwaltschaft Schweiz temporär diese wichtige Aufgabe und stellt parallel dazu ihre Fachkompetenz zur Verfügung, um eine solche für Kinder so nötige Stelle zu schaffen.

Beratung

Zuhören, informieren, planen, begleiten

2016 unterstützte Kinderanwaltschaft Schweiz 345 Kinder und Jugendliche aus 227 Familien mit einfach zugänglicher, direkter Hilfe: in 395 Gesprächen mit Kindern oder involvierten Personen. In einem Drittel der Fälle haben sich die Kinder selbst gemeldet. Auch im letzten Jahr waren Fragen im Bereich des Kindes-schutzes (unverändert 40 Prozent, davon 70 Prozent Platzierungen) und im Bereich Trennung und Scheidung (Rückgang von 44 auf 35 Prozent) insgesamt am häufigsten. Zugenommen haben Anfragen im Schul-, Jugendstraf- und Unterhaltsrecht. Ein Rückgang ist bei Anfragen aus Institutionen auszumachen. Während 2015 77 Anrufe zu Kindsplatzierungen eingingen, waren es 2016 noch 56. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie die Beistand/innen Kinder besser informieren und sie wirksam miteinbeziehen. Aus Gesprächen mit Jugendlichen geht effektiv immer öfter hervor, dass die Richtlinien einer «Child-friendly Justice» von den Fachpersonen an den entsprechenden Schlüsselstellen eingehalten werden.

Partizipative Grundhaltung

Kinderanwaltschaft Schweiz nimmt sich Zeit, Fragen von Kindern und Jugendlichen zu verstehen und ihnen zu erklären, wie sie ihr Recht auf Partizipation ausüben können. Es ist wichtig, Hintergründe altersgerecht zu erläutern und weitere Schritte aufzuzeigen. Dieses Vorgehen schliesst Kinder in die Abläufe mit ein und sorgt dafür, dass ihre Sorgen und Anliegen gehört und ernst genommen werden. Auf diesem Weg gelingt es meistens, gemeinsam Lösungen zu finden, mit denen die Kinder und Jugendlichen einverstanden sind. In lediglich 20 Prozent der Anfragen empfahl Kinderanwaltschaft Schweiz, eine Rechtsvertretung für das Kind zu beantragen. Diese Form der Partizipation kommt dann zum Tragen, wenn die Rechte des Kindes stellvertretend durch eine Anwältin oder einen Anwalt gewahrt werden müssen. Lediglich in fünf Fällen mandatierte das Kind die Rechtsvertretung selbst, weil die Behörden oder das Gericht diesen Schritt nicht ins Auge gefasst hatten. Die anschliessenden Schritte verliefen daraufhin problemlos.



Kinder ernst nehmen

Kinder brauchen Menschen, die ihre Sorgen und Ängste ernst nehmen. Nur schon die Möglichkeit, sich mitzuteilen, ist für viele eine enorme Entlastung. Meist gelingt es, bereits am Telefon eine Lösung zu finden und die nächsten Schritte zu planen. Bei den Gesprächen stellt Kinderanwaltschaft Schweiz fest, dass Behörden und Gerichte Kinder zunehmend aktiv miteinbeziehen. Die Abläufe sind besser bekannt, was insgesamt zu weniger Anfragen führt. Auffallend ist jedoch, dass die Komplexität jener Fragen, mit denen Kinderanwaltschaft Schweiz weiterhin zu tun hat, gestiegen ist und mehr Zeitaufwand nach sich zieht. Es sind Fragen zu Spezialthemen, die widerspiegeln, dass die Fachleute von Kinderanwaltschaft Schweiz als Experten beigezogen werden.

Wissensverbreitung**Ombudsstelle**

Mit gezielten Massnahmen schärft Kinderanwaltschaft Schweiz seit Jahren das öffentliche und politische Verständnis für die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Ombudsstelle für Kinderrechte. Bis diese geschaffen und institutionell verankert ist, übernimmt Kinderanwaltschaft Schweiz ad interim diese Aufgabe. Parallel dazu engagieren sich die Expertinnen und Experten von Kinderanwaltschaft Schweiz für den Aufbau einer Ombudsstelle und stellen ihr Fachwissen interessierten Kreisen zu Verfügung. Im Herbst 2016 hat sich Kinderanwaltschaft Schweiz mit einer Allianz von Partnerorganisationen im Parlament für die Motion von Christine Bulliard-Marbach zur Schaffung

«Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen!»

13-jähriger Jugendlicher



einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte eingesetzt. Diese Motion wurde zurückgezogen, nachdem Bundesrat Alain Berset versprochen hatte, die neue Nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz (NMRI) werde auch für die Kinderrechte zuständig sein. Die NMRI wird derzeit konzipiert. Gemeinsam mit ihren Allianzpartnern setzt sich Kinderanwaltschaft Schweiz für eine feste Verankerung der Ombudsstelle für Kinderrechte in die NMRI ein.

Kindgerechte Website

Die Website von Kinderanwaltschaft Schweiz verfügt über einen Bereich, der sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet und die wichtigsten Themen einfach und übersichtlich vermittelt. Ein Viertel der Anfragen kommt über das Online-Kontaktformular oder per E-Mail. Initiiert durch Kinderanwaltschaft Schweiz, erstellte die Universität Neuenburg auf www.zivilgerichte.ch ein Verzeichnis aller KESB in der Schweiz, das in die Website von Kinderanwaltschaft Schweiz integriert wurde.

Blogs

- 30.8./17.11./19.12.2016 Blog-Reihe «Partizipation»

Artikel

- 8.7.2016 «Berner Zeitung»: «Das Kindeswohl – eine klare Definition fehlt»
- Dez. 2016 «undKinder», Heft 98 des Marie Meierhofer Instituts: «Partizipation in der frühen Kindheit»



Vernetzung

Wo Hilfe angeboten wird

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt mit der Wahrnehmung ihrer Rechte. Für Kinder ist das Wissen, wo sie Antworten auf ihre Fragen erhalten, enorm hilfreich. Kinderanwaltschaft Schweiz setzt alles daran, insbesondere über aktive Vernetzung mit weiteren Organisationen den Bekanntheitsgrad bei Eltern, Schulen, Heimen, Beratungs- und Fachstellen zu vergrössern.

Verein Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2009 Vorstandsmitglied des Vereins Netzwerk Kinderrechte Schweiz (NKS) und für das zentrale Dossier «Berichterstattung» zuständig.

Anlaufstelle für betroffene Erwachsene im Kindes- und Erwachsenenschutz

Kinderanwaltschaft Schweiz ist Mitglied im fachlichen Beirat der Anlaufstelle für betroffene Erwachsene im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA), die von der Guido Fluri Stiftung initiiert und gemeinsam mit Integras (Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik), Kinderschutz Schweiz, PACH (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz), der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und Kinderanwaltschaft Schweiz aufgebaut wurde. Die Anlaufstelle für Erwachsene ergänzt unser Angebot, umgekehrt helfen Fachwissen und Praxiserfahrung von Kinderanwaltschaft Schweiz der KESCHA beim Aufbau.

Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

Am 19.1.2016 hielt Kinderanwaltschaft Schweiz an der Integras-Tagung «Gesucht: Kooperation. Zur Zusammenarbeit von platzierenden Stellen, Psychiatrie, Heimen» ein Referat zum Thema «Kindgerechtes Rechtssystem – Was Kinder uns fragen» und legte an der Podiumsdiskussion den Fokus auf die Wichtigkeit einer partizipativen Grundhaltung der involvierten Fachpersonen im Kinderschutz.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Am 1.7.2016 nahm Kinderanwaltschaft Schweiz anlässlich der Fachtagung «Abklärungsprozesse im Kinderschutz auf Augenhöhe gestalten – neue Ansätze, neue Perspektiven» an der Podiumsdiskussion teil und machte sich auch hier für die Partizipation der Kinder und die partizipative Grundhaltung der Fachpersonen stark.



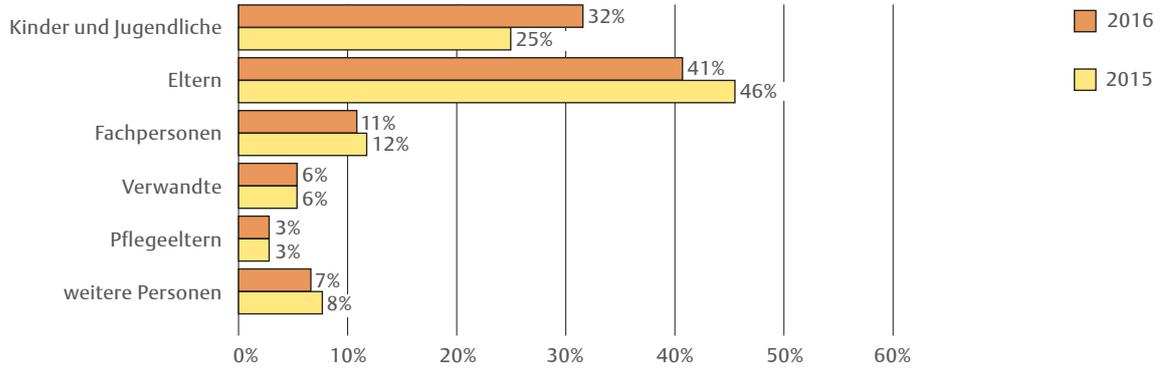
Austauschforen, Tagungen und Initiativen

- 1.3.2016: UNICEF Schweiz, Runder Tisch «Flüchtlingskinder in der Schweiz»
- 22.3.2016: Gericht Bülach, Austauschtreffen mit Richterin Anne Gfeller
- 30.3.2016: Pro Juventute, Austauschtreffen mit Bereichsleiterin Tanja Oswald
- 19.5.2016: Universität Fribourg, Fachseminar «Gemeinsame elterliche Sorge»
- 31.5.2016: PACH, Austauschtreffen mit Geschäftsführerin Karin Meierhofer
- 30.8.2016: SKMR, Tagung «Zugang zur Justiz für Frauen und Kinder»
- 7./8.9.2016: KOKES-Fachtagung 2016 «Kindes- und Erwachsenenschutz»
- 9.9.2016: Staatssekretariat für Migration, Weiterbildung UMA
- 3.11.2016: Ombudsstelle der Stadt Zürich, Jubiläumsveranstaltung «Zugang zum Recht»
- 16.11.2016: Schulsozialarbeit Ost, Tagung «Kinderrechte und Schulsozialarbeit»

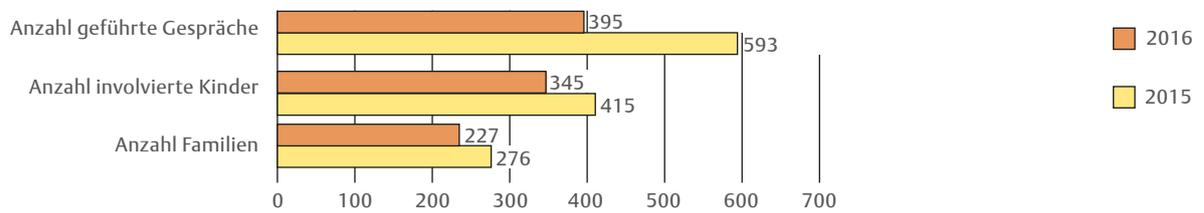
«Am Anfang hatte ich riesige Sorgen und Bedenken. Doch Sie haben mich schon bei unserem ersten Gespräch beruhigt und mir Mut zugesprochen. Ich wusste über meine Rechte Bescheid und dies gab mir Kraft. Ich suchte lange nach einer Person, die mich so unterstützte und mich aufklärte. Leider wurde ich oft abgewiesen, weil ich noch als «Kind» galt. Später bin ich dann auf Sie gestossen. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre ausführlichen Beratungen am Telefon und die Unterstützung.»

16-jährige Jugendliche

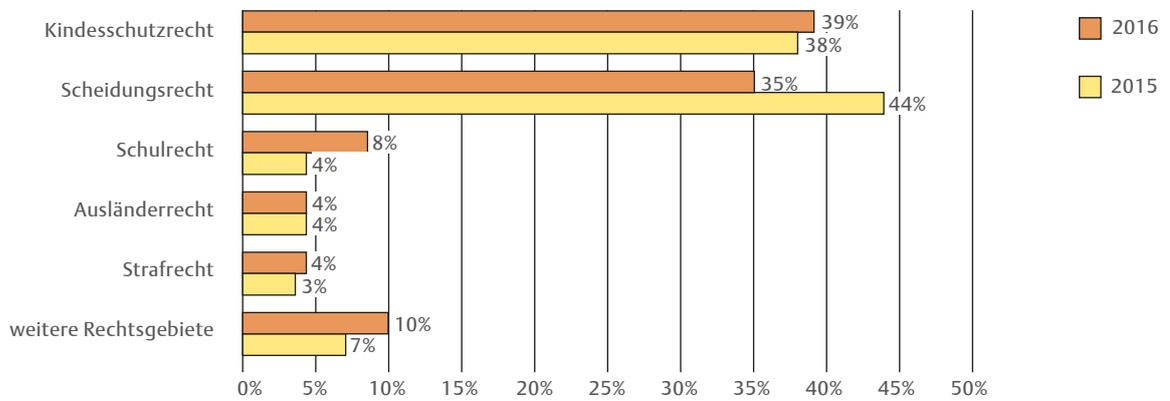
ERSTANRUF FÜR BERATUNGEN



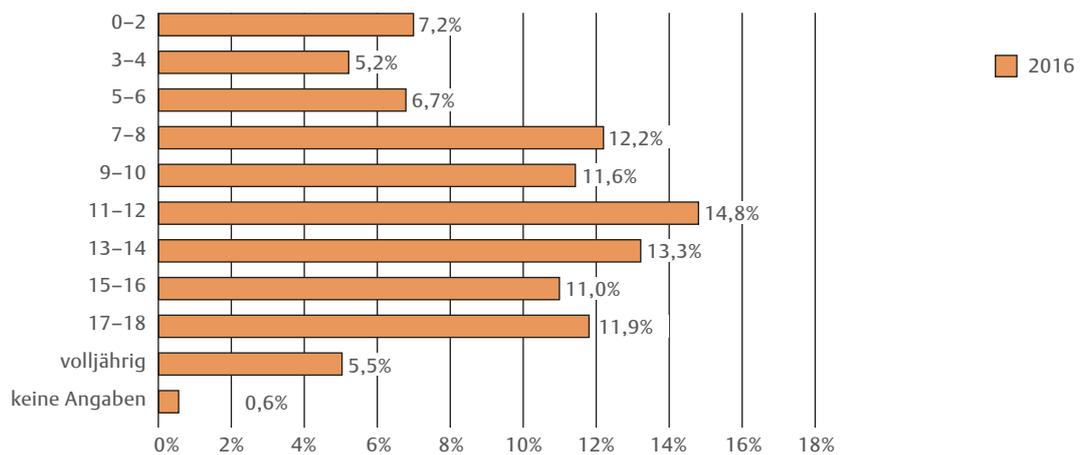
BERATUNGEN



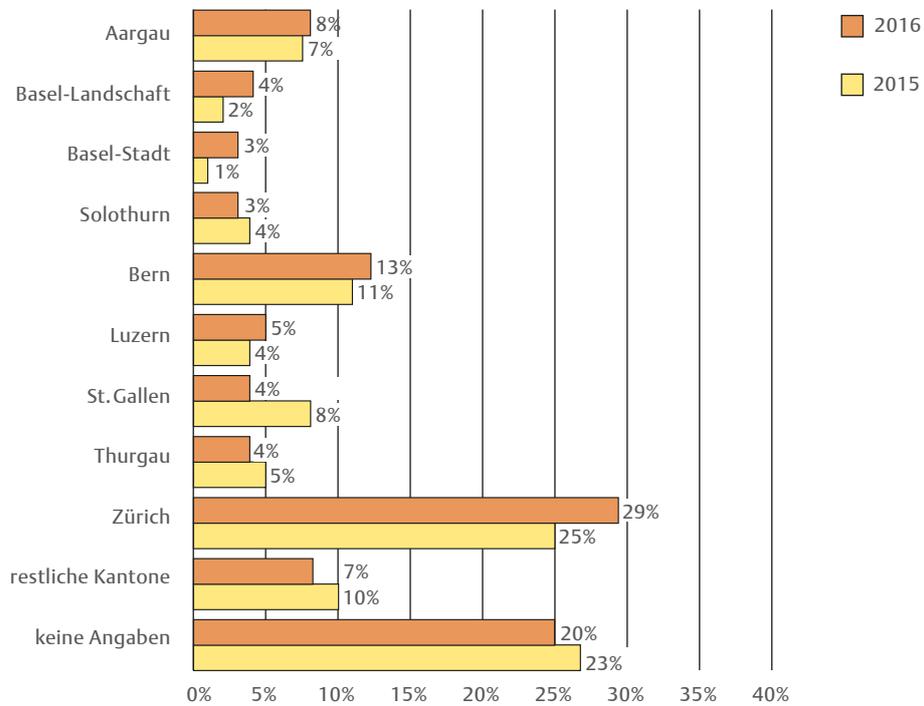
RECHTSGEBIET



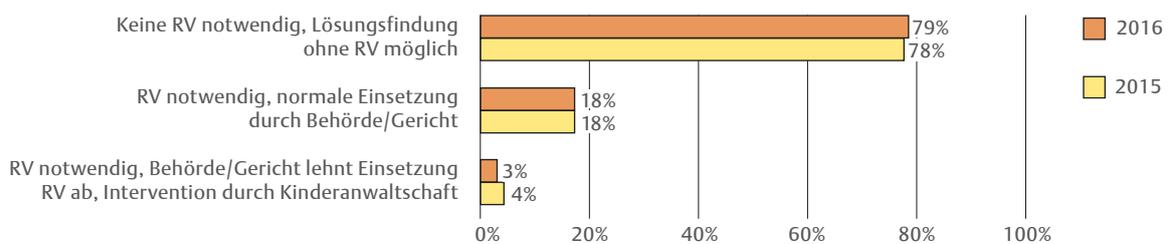
ALTER DER INVOLVIERTEN KINDER



ANRUFE AUS DEN KANTONEN



BERATUNGEN MIT ODER OHNE RECHTSVERTRETUNG (RV)



Behörden & Gerichte

Die Leitlinien

Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz definieren fünf Prinzipien: Partizipation, Kindeswohl, Würde, Schutz vor Diskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Kinderanwaltschaft Schweiz setzt sich dafür ein, dass diese Leitlinien in der Schweiz umgesetzt und angewendet werden. Deshalb arbeiten wir eng und praxisorientiert mit Behörden, Gerichten und Institutionen im ganzen Land zusammen, stellen Praxisbeispiele vor, entwickeln Arbeitsinstrumente und kindgerechte Hilfsmittel, vermitteln Fachwissen und initiieren Weiterbildungen.

Umsetzung der Leitlinien

Die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz wird von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) befürwortet. Sie alle empfehlen den zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen, die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz als Standard anzuerkennen und anzuwenden.

Indirekt partizipieren

Kinderanwaltschaft Schweiz setzt sich für die Berücksichtigung der Partizipationsrechte von Kindern in gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren ein. 2016 lag der Fokus auf der Einsetzung einer Rechtsvertretung für das Kind, wenn es seine Partizipationsrechte alleine nicht angemessen wahrnehmen kann. In Zusammenarbeit mit Vertretern aus Lehre und Praxis hat Kinderanwaltschaft Schweiz eine Checkliste zur Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes im Sinne



von Art. 314a^{bis} ZGB im Kindesschutzverfahren ausgearbeitet. Diese erläutert die Rolle und den Nutzen einer Rechtsvertretung im Kindesschutzverfahren und nennt Indikatoren für deren Einsetzung. Es ist erwiesen, dass das altersgerechte Partizipieren von Kindern und Jugendlichen in Verfahren, die sie selbst betreffen, ihre Resilienz langfristig stärkt.

«Wir empfinden es als unsere Pflicht, die Kinderrechte gerade auch dort umzusetzen, wo wir als kantonales Amt für Soziales selbst wirken: in der St. Galler Kantonsverwaltung. Als kantonale Kinder- und Jugendkoordinationsstelle haben wir eine departementsübergreifende und multidisziplinäre Arbeitsgruppe lanciert. Sie soll kinderrechtskonformen Verwaltungsverfahren zum Durchbruch verhelfen. Das Fachwissen und die Überzeugungskraft von Kinderanwaltschaft Schweiz bei dieser Arbeit ist unerlässlich.»

Andrea Lübberstedt, Leiterin Amt für Soziales, Kanton St. Gallen

Beratung

Fachliche Begleitung

Auch 2016 informierte Kinderanwaltschaft Schweiz Behörden, Gerichte, Ämter, die Jugendstrafrechtspflege, die Staatsanwaltschaft und die Polizei rund um Fragen zu den Leitlinien einer kindgerechten Justiz und bot Fachpersonen Beratung an. Bei einem überwiegenden Teil der Anfragen ging es um die Einsetzung einer Rechtsvertretung für Kinder in einem Verfahren.

Konstruktive Zusammenarbeit

Rund ein Drittel der Deutschschweizer Kantone beteiligt sich über die jeweiligen Lotteriefonds am Programm «Child-friendly Justice 2020» von Kinderanwaltschaft Schweiz. Damit haben alle gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Institutionen in den Kantonen Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich und Zug Zugang zum geschützten Mitgliederbereich, zum Online-Verzeichnis qualifizierter Kinderanwält/innen sowie zum Wissensportal. Darüber hinaus steht Kinderanwaltschaft Schweiz mit den Behörden und Gerichten dieser Kantone persönlich in Kontakt, hält Referate, erarbeitet gemeinsam praxisorientierte Hilfsmittel und berät in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz. Erfreulicherweise konnten 2016 im Rahmen von Einzelmitgliedschaften auch Behörden und Gerichte bisher nicht beteiligter Kantone als Mitglieder gewonnen werden.

Wissensverbreitung

Wirksames Wissensportal

Die Website von Kinderanwaltschaft Schweiz bietet im Mitgliederbereich ein qualitativ hochstehendes, laufend aktualisiertes Online-Wissensportal. Hier finden Behörden, Ämter, Gerichte und die Polizei Standards, Good/Best Practice, einschlägige Urteile, Fachbeiträge, Literaturhinweise und Hilfsmittel sowie Checklisten.

Verzeichnis qualifizierter Kinderanwält/innen

Das Online-Verzeichnis von Kinderanwaltschaft Schweiz ermöglicht Behörden und Gerichten die zielgerichtete Suche nach Kinderanwält/innen: beispielsweise nach Fachgebieten, Aus- und Weiterbildung, kulturellen Kenntnissen, Sprachen oder ausländischen Rechtskenntnissen.

Fort- und Weiterbildungsverzeichnis

Auf der Homepage befindet sich auch ein aktualisiertes Verzeichnis mit Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Kinderrechte. 2016 wurde auf 55 Fort- und Weiterbildungen verwiesen. Da Kinderanwaltschaft Schweiz grossen Wert auf aus- und weitergebildete Fachpersonen im Kinderrechtsbereich legt, ist dieses Verzeichnis für alle Interessierten einsehbar.

Newsletter

Kinderanwaltschaft Schweiz versendet jährlich generelle wie auch zielgruppenspezifische Newsletter. Letztere informieren über Aktuelles im Bereich Behörden & Gerichte. 2016 erhielten 910 Adressaten bei Behörden und Gerichten spezifische Newsletter mit thematischen Schwerpunkten zur Anhörung von Kindern und Jugendlichen in gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren sowie zur Einsetzung einer Rechtsvertretung in Kinderschutzverfahren.

Blogs

- März 2016: Bundesgerichtsentscheid zeigt: Der Einsatz für Kinderrechte in der Schweiz ist ungebrochen wichtig
- August 2016: Rote Karte für die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter»
- August 2016: Wirkungsvolle Partizipation setzt aktive Grundhaltung voraus
- November 2016: Eine kindgerechte Justiz zur Stärkung der Kinder
- Dezember 2016: Die drei Phasen einer kindgerechten Justiz: vor, während und nach einem Verfahren
- Dezember 2016: Was würdest du dir wünschen, wenn du zaubern könntest? (Interview mit Kinderanwältin Annegret Lautenbach zum Thema Partizipation)

Die Prinzipien einer kindgerechten Justiz

Quelle: Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz, verabschiedet 2010. Die Leitlinien sind eine Sammlung praktischer Normen, die alle Mitgliedstaaten des Europarates – auch die Schweiz – umsetzen sollten.

1. Partizipation:

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

2. Kindeswohl:

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat in allen sie betreffenden Angelegenheiten oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, sondern es sollen auch multidisziplinäre Ansätze zu deren Begutachtung angewendet werden.

3. Würde:

Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln: vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

4. Schutz vor Diskriminierung:

Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

5. Rechtsstaatlichkeit:

Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

Vernetzung

SODK-Empfehlungen

Im Mai 2016 erliess die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Sie streben eine Harmonisierung der in den Kompetenzbereich der SODK fallenden Bereiche Unterbringung, Betreuung und gesetzliche Vertretung von UMA an und dienen als Hilfestellung für involvierte Stellen bei Kantonen und Gemeinden. Kinderanwaltschaft Schweiz beteiligte sich im Rahmen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz bei der fachtechnischen Konsultation der SODK zu den Empfehlungen. Ebenfalls im Mai 2016 erliess die SODK Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Kinderanwaltschaft Schweiz begrüsst beide Empfehlungen der SODK.

Allianz für die Rechte der Migrantenkinder

Im November 2016 führte die Allianz für die Rechte der Migrantenkinder (ADEM) in Bern ein Kolloquium zur Umsetzung der SODK-Empfehlungen zu UMA durch, an der Kinderanwaltschaft Schweiz teilnahm.

Weiterbildung für Befragungspersonen

Nicht zuletzt auf Anregung von Kinderanwaltschaft Schweiz führte das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) im Herbst 2016 eine dreitägige Weiterbildung für Befragungspersonen von UMA durch. In diesem Rahmen wurden entwicklungspsychologische Grundlagen sowie Möglichkeiten einer kindgerechten Befragung erörtert.

«Kinder und Jugendliche haben einen festen Platz in unserer Gesellschaft. Sie sind als eigenständige Persönlichkeiten zu respektieren – mit ihrem eigenen Willen und ihrer Meinung. Dies verlangt, dass sie bei allen Angelegenheiten, die sie direkt betreffen, angehört werden. Wo nötig, sind sie bei einer solchen Anhörung oder freien Meinungsäusserung zu unterstützen. Das Programm «Child-friendly Justice 2020» stärkt die Voraussetzungen dafür – aus Sicht der SODK ist es unabdingbar.»

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin der SODK

Zugang zur Justiz

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) widmet sich seit 2016 schwerpunktmässig dem Thema «Zugang zur Justiz». Im August 2016 fand die Auftaktveranstaltung statt, an der auch Kinderanwaltschaft Schweiz teilnahm. Bereits zuvor hatte Kinderanwaltschaft Schweiz die SKMR dazu angeregt, sich dieser Thematik zu widmen, was 2015 in der Lancierung des Teilprojekts «Umsetzung der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz – das Recht des Kindes auf Anhörung» Niederschlag fand. Darin wird insbesondere die Umsetzung des Rechts auf Anhörung im Rahmen der Praxis der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie der Migrationsbehörden betrachtet. Die Ergebnisse werden im Jahr 2017 erwartet.

Abklärungsinstrumente zum Kinderschutz

Vertreter der Berner Fachhochschule und der Hochschule Luzern haben ein sozialwissenschaftlich fundiertes, interdisziplinäres und praxisorientiertes Abklärungsinstrument inklusive Anhang «Ankerbeispiele» zum Kinderschutz entwickelt, und die Fachhochschule Nordwestschweiz hat ein entsprechendes Prozessmanual ausgearbeitet. Kinderanwaltschaft Schweiz gab in Bezug auf die Leitlinien einer kindgerechten Justiz Rückmeldung.

Auf Augenhöhe

Im Juli 2016 fand an der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Fachtagung unter dem Titel «Abklärungsprozesse im Kinderschutz auf Augenhöhe gestalten» statt, an der Kinderanwaltschaft Schweiz teilnahm. Abklärungen zur Notwendigkeit zivilrechtlicher Kinderschutzmassnahmen sind hoch komplex. Um einen hohen und einheitlichen Standard zu erreichen, hat die Fachhochschule Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit diversen Behörden ein Prozessmanual entwickelt, das seit Februar 2017 erhältlich ist. Kinderanwaltschaft Schweiz nahm auch hier in Bezug auf die Leitlinien einer kindgerechten Justiz Stellung.



Standortbestimmung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Im April 2016 nahm Kinderanwaltschaft Schweiz an der Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz teil. Es fanden Standortbestimmungen zu zentralen Themen des Kindes- und Erwachsenenschutzes aus Sicht verschiedener Akteure statt, und es wurden Anregungen sowie fachliche Inputs zu aktuellen rechtlichen und psychosozialen Fragestellungen gegeben.

Kinder als Opfer

Studien zeigen, dass 30 Prozent der Menschen, die als Kinder Opfer waren, später selbst zu Tätern werden. Eine kindgerechte Justiz trägt dazu bei, den Täter-Opfer-Kreislauf zu durchbrechen. 2016 startete Kinderanwaltschaft Schweiz mit dem Schwerpunktthema «Kinder als Opfer». An der Sitzung der Opferberatungsstellen des Kantons Zürich vom Mai 2016 präsentierte Kinderanwaltschaft Schweiz die Leitlinien einer kindgerechten Justiz, worauf die wichtigsten verfahrensrechtlichen Handlungsfelder besprochen wurden. Seit 2015 steht Kinderanwaltschaft Schweiz im Austausch mit der Abteilung Kinderschutz der Stadtpolizei Zürich, deren Arbeit bereits stark auf den Leitlinien einer «Child-friendly Justice» basiert. Im letzten Jahr entschieden sich die beiden Partner zu einer IST-SOLL-Analyse in Bezug auf die Befragung minderjähriger Opfer. Diese wird gegenwärtig von Kinderanwaltschaft Schweiz durchgeführt, die im Anschluss auch Empfehlungen zur Umsetzung einer kindgerechten Justiz formuliert.

Jugendstrafrechtspflege

Basierend auf den Leitlinien einer kindgerechten Justiz des Europarates führte Kinderanwaltschaft Schweiz 2016 eine IST-SOLL-Analyse mit der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt durch. Die äusserst erfreulichen Ergebnisse wurden mit der Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich evaluiert.

Austausch mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung

Kinderanwaltschaft Schweiz und das Amt für Jugend- und Berufsberatung Kanton Zürich (AJB) pflegen den Dialog zu aktuellen Themen im Bereich der Kinderrechte. Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Rollenabgrenzung zwischen Beiständen und Rechtsvertretern des Kindes anspruchsvoll ist. Das AJB hat entschieden, eine Weiterbildung für Beiständ/innen durchzuführen, während Kinderanwaltschaft Schweiz diese Thematik mit Kinderanwält/innen diskutiert.

Fachartikel publiziert

Um die Rollenabgrenzung zwischen Beiständen und Rechtsvertretern des Kindes schweizweit zu thematisieren, hat Kinderanwaltschaft Schweiz die Veröffentlichung eines Fachartikels in der Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (ZKE) angeregt: «Beistandschaft und Kindesvertretung im Kindesschutz – Rolle, Aufgaben und Herausforderungen in der Zusammenarbeit», Ursula Leuthold und Jonas Schweighauser, ZKE 6/2016.

Arbeitsgruppe für kinderrechtskonforme Verfahren

Basierend auf der kantonalen Strategie für die Kinder- und Jugendpolitik wurde 2016 im Kanton St. Gallen die Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren» gegründet, die schweizweit Modellcharakter aufweist. Vertreter des Amtes für Soziales, der Jugendstrafrechtspflege, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Bezirksgerichte, der Polizei, des kantonalen Bildungsdepartements sowie des kantonalen Gesundheitsdepartements haben sich zusammengeschlossen, um die kindgerechte Ausgestaltung der Verfahren zu prüfen. Kinderanwaltschaft Schweiz hat aktiv mitgewirkt.

Präsentation in Zug

Im Dezember 2016 erhielt Kinderanwaltschaft Schweiz Gelegenheit, beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz des Kantons Zug die Leitlinien einer kindgerechten Justiz zu präsentieren und schwerpunktmässig auf die Rolle der Rechtsvertretung im Kindesschutzverfahren einzugehen.

Präsentation in Schaffhausen

Im März 2016 wurde Kinderanwaltschaft Schweiz eingeladen, bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen die Leitlinien einer kindgerechten Justiz vorzustellen.

Checkliste

In Zusammenarbeit mit Vertretern aus Lehre und Praxis hat Kinderanwaltschaft Schweiz eine Checkliste zur Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes im Kindesschutzverfahren erarbeitet. Das als Empfehlung gedachte Dokument definiert den SOLL-Zustand einer optimalen Rechtsvertretung des Kindes, basierend auf den Leitlinien des Europarates sowie der UN-Kinderrechtskonvention. Neben den Indikatoren für die Einsetzung werden auch Rolle und Nutzen einer Rechtsvertretung des Kindes im Kindesschutzverfahren erörtert. Die Checkliste ist seit Frühling 2017 als Beilage in die «Praxisanleitung Kindesschutzrecht» der KOKES integriert.

Die wichtigsten Elemente einer kindgerechten Justiz

- Das Recht auf **Gehör** wird Kindern in vollem Umfang zugesichert.
- Bei Interessenkonflikten zwischen Kindern und Eltern haben Kinder das Recht auf persönliche und kostenlose juristische **Vertretung**. Anwältinnen und Anwälte, die Kinder vertreten, verfügen über entsprechende Aus- und Weiterbildungen.
- Kinder müssen über ihre Rechte, den Verfahrensverlauf und über Unterstützungsangebote **informiert** werden.
- Der Schutz der **Privatsphäre** des Kindes muss gewährleistet sein.
- Kinder müssen vor jeglichem Schaden **geschützt** werden.
- Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen **geschult** sein.
- Um die Reife eines Kindes auf juristischer, psychologischer, sozialer, emotionaler, physiologischer und kognitiver Ebene zu ermitteln, **kooperieren** Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen.
- Die **Polizei** wendet die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz an.
- **Freiheitsentzug** findet nur als letzter Ausweg Anwendung.
- Bei Verfahren, in denen Kinder involviert sind, gilt das Prinzip der **Dringlichkeit**.
- Besonderes Augenmerk muss einem **kindgerechten Ablauf** des Verfahrens gelten.



Kinderanwält/innen

Sensibilisiert, geschult, kompetent

Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz halten fest: «Ein Kind soll unter den gleichen oder unter weniger strengen Voraussetzungen als Erwachsene Zugang zu einer unabhängigen Rechtsvertretung haben. Anwältinnen und Anwälte, die Kinder vertreten, sollten in Kinderrechten und den damit verbundenen Themen spezifisch geschult und bewandert sein, sich regelmässig umfassend fortbilden und in der Lage sein, mit Kindern auf deren Verständnisebene zu kommunizieren.» Für die Umsetzung dieser Forderungen setzen wir uns ein. In heiklen Situationen mit Kindern Gespräche zu führen, sie zu verstehen und auf sie einzugehen, erfordert besondere Kompetenzen. Nur wenn das Gegenüber spürbar über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, fasst ein Kind Vertrauen, öffnet sich und wird so letztlich in seiner Resilienz gestärkt

Qualitätssicherung durch Zertifizierung

Kinder und Jugendliche sollen von bestausgebildeten Kinderanwält/innen vertreten werden. Um die Qualität zu sichern, bieten wir eine Zertifizierung an. Diese umfasst den Nachweis einer Weiterbildung in Recht, multidisziplinärer Zusammenarbeit, Konfliktmanagement, Kinderentwicklungspsychologie, Willensermittlung beim Kind und Schulung in der Rolle, den Beleg mindestens eines abgeschlossenen Falls sowie die jährliche Überprüfung des Strafregisterauszugs. Überdies müssen sich die Kinderanwält/innen zur Einhaltung unserer Standards verpflichten. Ende 2016 umfasste das Online-Verzeichnis von Kinderanwaltschaft Schweiz 117 Kinderanwält/innen, davon waren 48 zertifiziert. 69 befanden sich noch im Zertifizierungsprozess. 15 Kinderanwält/innen hatten nur noch eine Zusatzqualifikation zu absolvieren und konnten anschliessend zertifiziert werden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die für Zusatzqualifikationen notwendigen Weiterbildungen regelmässig angeboten werden.



Die Aufgaben von Kinderanwält/innen:

- Kinderrechte und Verfahrensrechte sicherstellen
- Kindgerecht und entwicklungsadäquat informieren
- Kinder im Meinungsbildungsprozess begleiten, unterstützen und beraten
- Den subjektiven Kindeswillen ermitteln
- Den subjektiven Kindeswillen vor KESB/ Gericht vertreten und sicherstellen, dass er gehört wird
- Einvernehmliche Lösungen fördern
- Anträge stellen, Eingaben verfassen

Beratung

Coaching

Kinderanwält/innen, die bei Kinderanwaltschaft Schweiz Mitglied sind, werden umfassend beraten, sei es bei Fragen zur Einsetzung als Rechtsvertretung des Kindes oder bei einzelnen Vorgehenschritten.

Mentoring

Kinderanwaltschaft Schweiz ermöglicht angehenden Kinderanwält/innen, von einer erfahrenen und langjährigen Kinderanwält/in, die Mitglied von Kinderanwaltschaft Schweiz ist, während des gesamten Prozesses der Rechtsvertretung eines Kindes begleitet zu werden.

Für Kinder ist Unabhängigkeit zentral

Um unsere Aufgabe richtig wahrnehmen zu können, sind wir ausschliesslich den Kindern und Jugendlichen verpflichtet und wahren unsere Unabhängigkeit gegenüber Behörden, Gerichten, Kinderanwält/innen, Bund und Kantonen. Die von uns zertifizierten Kinderanwält/innen prüfen vor der Übernahme jedes Mandats, ob ihre Unabhängigkeit zu dessen Ausübung gegeben ist. Unter Unabhängigkeit verstehen wir vor allem, dass sie im Umfeld des vertretenen Kindes keiner anderen Person oder Institution verpflichtet sind.

Wissensverbreitung

Portal und Online-Verzeichnis

Die Website von Kinderanwaltschaft Schweiz verfügt über eine eigene Rubrik Kinderanwält/innen. Dort finden sich Informationen zu Themen wie Standards für die Rechtsvertretung von Kindern, Berufsbild, Aufgaben und Voraussetzungen, Fort- und Weiterbildung, Mitgliedschaft, Zertifizierung oder Qualitätssicherung. Das Wissensportal wird laufend mit Fachartikeln, Berichten, Studien, Urteilen, Gesetzesartikeln und Arbeitsinstrumenten ergänzt. Neu dazugekommen ist ein Online-Verzeichnis beratender Fachpersonen aus dem psychosozialen Bereich. Kinderanwält/innen, die sich für eine Mitgliedschaft bei Kinderanwaltschaft Schweiz

entscheiden, können ihr Profil online registrieren lassen. Danach erscheinen sie im schweizweit einzigen Online-Verzeichnis von Kinderanwält/innen. Eine detaillierte Suchfunktion erlaubt es Gerichten und Behörden, effizient eine geeignete Rechtsvertretung für Kinder zu finden. Darüber hinaus können sich Kinderanwält/innen nach dem Absolvieren entsprechender Zusatzausbildungen zertifizieren lassen.

Newsletter

In regelmässigen Newsletter informiert Kinderanwaltschaft Schweiz über aktuelle Themen. Zurzeit werden 5185 natürliche und juristische Personen erreicht. Zusätzlich werden an alle bei Kinderanwaltschaft Schweiz registrierten Kinderanwält/innen themenspezifische Newsletter verschickt. Im April 2016 lag der Fokus auf der Rolle der Rechtsvertretung des Kindes und dem subjektiven Kindeswillen, im Sommer auf dem Thema Anhörung und wie diese Kinder und Jugendliche stärken kann. Der Dezember-Newsletter widmete sich der Fertigstellung der Checkliste für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zur Einsetzung von Rechtsvertretungen.

Fort- und Weiterbildungen

Die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz besagen, dass Fachpersonen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen psychologisch geschult sein müssen. Deshalb initiiert und fördert Kinderanwaltschaft Schweiz laufend Fort- und Weiterbildungen.



Learning Communities

Jeden Monat führt Kinderanwaltschaft Schweiz in Bern und Zürich interdisziplinäre Fallbesprechungen durch. Die stets sehr gut besuchten Zusammenkünfte sind in der Schweiz der bislang einzige Rahmen, in dem sich Kinderanwält/innen regelmässig austauschen können.

CAS Kindesvertretung

Kinderanwaltschaft Schweiz ist Kooperationspartner bei der Planung und Durchführung des CAS-Lehrgangs «Kindesvertretung» an der Hochschule Luzern, konnte inhaltliche Inputs beisteuern und Praxiswissen einfließen lassen. Der Dozent/innenkreis setzt sich zum Teil aus Kinderanwält/innen zusammen, die bei Kinderanwaltschaft Schweiz Mitglied sind.

Fachseminar zum Thema Rechtsvertretung des Kindes

Den Mitgliedern von Kinderanwaltschaft Schweiz steht es offen, einzelne Module des CAS Kindesvertretung als Fachseminar zu besuchen. Auch wurden Seminare und Kurse an anderen Fachhochschulen und Universitäten bestimmt, die spezifisches Wissen für einzelne Zusatzqualifikationen vermitteln. Dies ermöglicht es, auf effizientem Weg das fehlende Wissen und die notwendigen Kompetenzen für die Zertifizierung zu erlangen. Kinderanwaltschaft Schweiz steht überdies mit weiteren Fachhochschulen im Gespräch, damit auch in anderen Regionen Fachseminare angeboten werden können.

«Kinder sind die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft. Sie verdienen Schutz und brauchen gerade in rechtlichen Verfahren, die sie und ihre Lebensumstände unmittelbar und nachhaltig beeinflussen, Unterstützung. Ich arbeite sehr gerne mit Kindern und verfüge über das nötige Wissen und die Erfahrung, um sie zu unterstützen. Sehr oft – wenn auch leider nicht immer – können so gute Lösungen gefunden werden.»

Daniela Gullo Ehm, Kinderanwältin

Qualitätssicherung

Regelmässig gehen Zertifizierungsanträge von Kinderanwält/innen ein, die die Zusatzqualifikationen erlangt haben. Diese werden von Kinderanwaltschaft Schweiz geprüft und nach Nachweis aller nötigen Fortbildungen gutgeheissen.

Fachartikel und Referate

Mit Fachartikeln und über Referate machte Kinderanwaltschaft Schweiz auch 2016 das Wissen und die Erfahrung ihrer Mitarbeitenden und der Kinderanwält/innen einem breiten Kreis zugänglich:



Fachartikel:

- Regula Gerber Jenni: Gedanken zum «Anwalt des Kindes» – insbesondere zur Vertretung des Kindes von psychisch belasteten Eltern, ZKE 2/2016, S. 95ff.
- Regula Gerber Jenni: Das Gericht oder die Kindesschutzbehörde ordnet wenn nötig die Vertretung des Kindes an. Erfahrungen einer Kindesvertreterin mit Artikel 299 ZPO und Artikel 314a^{bis} ZGB: in dubio 3/2016, S. 82
- Klausfranz Ruest: Uno-Kinderrechtskonvention: Schutz vor Diskriminierung, plädoyer 4/16, S. 36–39
- Jonas Schweighauser: Bemerkungen zu BGE 5a_52/2005, Urteil vom 17. Dezember 2015, FamPra 2/2016, S. 554ff.
- Ursula Leuthold / Jonas Schweighauser: Beistandschaft und Kindesvertretung im Kindesschutz – Rolle, Aufgaben und Herausforderungen in der Zusammenarbeit, ZKE, Dezember 6/2016
- Annegret Lautenbach: Eine kindgerechte Justiz zur Stärkung der Kinder, undKinder 98, Dezember 2016
- Annegret Lautenbach-Koch / Ueli Vogel-Etienne: Kindesvertreter können nicht gleichzeitig Gutachter sein, plädoyer 4/2016, 4. Juli 2016

Referate:

- Diana Künzler: Rechtsvertretung der Kinder, KESB Stadt Luzern, 12. Januar 2016
- Esther Bayer Bürgi: Kindesvertretung in Verfahren der KESB – Wissenswertes bei der Einsetzung von Kindesvertretungen, KESB Schaffhausen, 12. April 2016
- Regula Gerber Jenni: Anspruchsvolle, hoch konflikthafte Besuchsrechts-Situationen, KESB Seeland, 29. November 2016
- Christine Meier Rey: Begünstigt die Mediation das Modell «alternierende Obhut»? Internationale Erfahrungen. Symposium «Neue Formen der Elternschaft: Geteilte Verantwortung ... und das Kind?», Sierre, 19.–20. Mai 2016
- Eva Nägeli / Stefan Blum: Rund um das Kindeswohl – Herausforderungen der Zusammenarbeit, Mitgliederversammlung Kinderanwaltschaft, Zürich, 25. Mai 2016
- Christine Meier Rey: Psychische Situation von Scheidungskindern. PSY-Kongress «Psychische Gesundheit aus der Generationenperspektive», Basel, 17.–19. August 2016

Vernetzung

Kinderanwaltschaft Schweiz ist mit kantonalen Deutschschweizer Anwaltsverbänden vernetzt. 2016 wurde das Gespräch neu mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Berner Fachhochschule aufgenommen. Im Juli wurde Kinderanwaltschaft Schweiz von der KESB-Präsidien-Vereinigung des Kantons Zürich (KPV) angefragt, in der Arbeitsgruppe «Kindesvertretung» mitzuwirken. Ziel war die Erstellung eines Arbeitspapiers zuhanden aller KESB im Kanton Zürich, um Aufgabe und Rolle der Rechtsvertretung zu klären und zu definieren.



Partnerschaften

Fachlicher Beirat

Unser strategisches Ziel «Child-friendly Justice 2020» können wir nur in einer multidisziplinären Zusammenarbeit erreichen. Für die wissenschaftliche Begleitung danken wir unserem fachlichen Beirat von Herzen:

Andrea Büchler, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtsvergleichung

Michelle Cottier, Prof. Dr. iur. MA, Universität Genf, Lehrstuhl für Zivilrecht

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Heinrich Nufer, Dr. phil., Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe, Universität Fribourg

Philip Jaffé, Dr. phil., Direktor des Centre interfacultaire en droits de l'enfant, Universität Genf

Marc Schmid, Dr. biol. hum., dipl. Psych., Psychotherapeut (VT)

Botschafter/innen

Einen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung:

Dr. Pius Baschera, VR-Präsident Hilti AG, Professor für Entrepreneurship ETH, Zürich

Dr. Anton H. Bucher, Unternehmer, Küssnacht

Tom de Swaan, VR-Präsident Zurich Insurance Group Ltd.

Prof. Dr. Dres h.c. Rolf Dubs, emeritierter Rektor der Universität St. Gallen (HSG)

Dr. Felix R. Ehrat, Group General Counsel, Mitglied der Konzernleitung Novartis International AG, Basel

Thomas K. Escher, VR-Präsident Silent Power AG, Cham

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin Kanton Zürich (SP)

Beat Flach, MLaw/SIA, Nationalrat Kanton Aargau (BDP)

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, em. Professor der Universität Zürich

Dr. Christoph Franz, VR-Präsident Roche Holding AG

Isabelle Schaal, Architecte DPLG, Zürich

Konrad Graber, Ständerat Kanton Luzern (CVP)

Prof. Dr. med., Dr. PH Felix Gutzwiller, alt Ständerat Kanton Zürich (FDP)

Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat Kanton Basel-Landschaft (SP)

Walter B. Kielholz, VR-Präsident Swiss Re, Zürich

Fred Kindle, Partner Clayton, Dubilier & Rice, London

Dr. Willy Kissling, Pfäffikon (SZ)

Thomas Koerfer, Filmregisseur, Zürich

Dr. Peter Kurer, Anwalt, Herrliberg

Urs Lauffer, VR-Präsident Rahn AG, Steinmaur

Werner Luginbühl, Ständerat Kanton Bern (BDP), Leiter Public Affairs Mobilier

Christa Markwalder, Nationalrätin Kanton Bern (FDP)

Pierre Maudet, Staatsrat und ehem. Präsident der EKKJ, Genf

Dr. Markus Neuhaus, Chairman/VRP PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich

Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel

Dr. Ellen Ringier, Präsidentin der Stiftung Elternsein, Zürich

Dr. iur. Carole Schmied-Syz, VR-Präsidentin Maerki Baumann Holding AG

Dr. Severin Schwan, CEO Roche-Gruppe

Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon

Dr. Pierin Vincenz, VR-Präsident Helvetia-Gruppe

Martin Vollenwyder, alt Stadtrat, Zürich

Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Bär & Karrer AG, Zürich

Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich

Rosmarie Zapfl, alt Nationalrätin, Dübendorf

«Ein kindgerechtes Rechtssystem stärkt die betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihrer Resilienz. Deshalb begrüsst die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) das Programm «Child-friendly Justice 2020».»

Pierre Maudet, Staatsrat und ehem. Präsident der Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), Genf

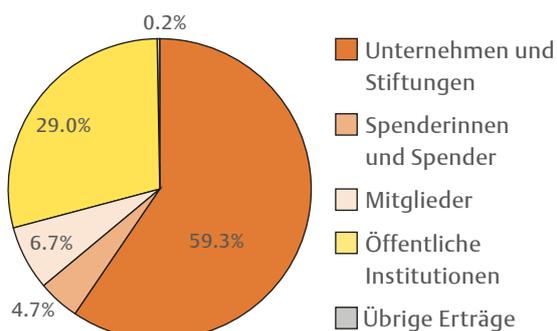
BILANZ

	Anmerkung im Anhang	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		343 139	118 381
Forderungen aus Leistungen	2.1	–	36 847
Übrige kurzfristige Forderungen	2.2	62 398	57 854
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	32 914	20 697
Umlaufvermögen		438 451	233 779
Finanzanlagen	2.4	8 005	8 001
Sachanlagen	2.5	25 000	26 000
Anlagevermögen		33 005	34 001
TOTAL AKTIVEN		471 456	267 780
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.6	7 330	3 164
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.7	56 336	52 411
Kurzfristige Rückstellungen	2.8	3 552	38 732
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.9	292 335	40 732
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>		359 553	135 038
Fonds Komplexberatungen		3 450	4 450
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche		–	996
<i>Fondskapital</i>		3 450	5 446
Fremdkapital inkl. Fonds		363 003	140 484
Erarbeitetes freies Kapital		2 450	1 883
Freier Fonds		106 003	125 413
<i>Freies Kapital</i>		108 453	127 296
Organisationskapital		108 453	127 296
TOTAL PASSIVEN		471 456	267 780

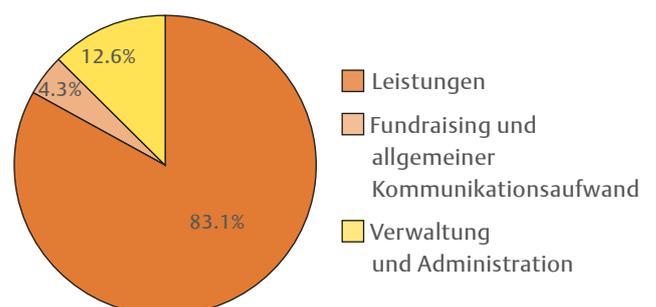
BETRIEBSRECHNUNG 2016

	Anmerkung im Anhang	2016 CHF	2015 CHF
BETRIEBSERTRAG			
Erhaltene Zuwendungen			
Spenden		412 725	471 379
(davon zweckgebunden)		(160 000)	(268 124)
(davon frei)		(252 725)	(203 255)
Erträge			
Beiträge der öffentlichen Hand	3.1.1	187 200	177 477
Übrige betriebliche Erträge	3.1.2	44 682	38 128
Betriebsertrag		644 607	686 984
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG			
Projektaufwand	3.2	- 551'703	- 489 952
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4	- 28'761	- 29 074
Administrativer Aufwand	3.3	- 83'560	- 83 801
Aufwand für die Leistungserbringung		- 664'024	- 602 827
BETRIEBSERGEBNIS		- 19'417	84 157
Finanzerfolg	3.6	- 1'422	- 200
Ausserordentlicher Ertrag		-	-
ERGEBNIS VOR FONDS- UND KAPITALVERÄNDERUNGEN		- 20 839	83 957
VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS			
Veränderung zweckgebundener Fonds		1 996	34 491
JAHRESERGEBNIS		- 18 843	118 448
Verwendung / Zuweisung			
Veränderung erarbeitetes freies Kapital		- 567	- 42 565
Veränderung freier Fonds		19 410	- 75 882

HERKUNFT DER MITTEL 2016



VERWENDUNG DER MITTEL 2016



Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2016 in CHF	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital							
Fonds Komplexberatungen	4 450	0	0	-1 000	0	-1 000	3 450
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	996	160 000	0	-160 996	0	-996	0
<i>Total Fondskapital</i>	<i>5 446</i>	<i>160 000</i>	<i>0</i>	<i>-161 996</i>	<i>0</i>	<i>-1 996</i>	<i>3 450</i>

Organisationskapital							
<i>Freies Kapital</i>							
Erarbeitetes freies Kapital	1 883	567	0	0	0	567	2'450
Freier Fonds	125 413	0	0	-19 410	0	-19 410	106 003
<i>Total Organisationskapital</i>	<i>127 296</i>	<i>567</i>	<i>0</i>	<i>-19 410</i>	<i>0</i>	<i>-18 843</i>	<i>108 453</i>

2015 in CHF	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital							
Fonds Komplexberatungen	9 936	0	0	-5 486	0	-5 486	4 450
Kinder- und Jugend-Fonds	30 000	0	0	-30 000	0	-30 000	0
Fonds CFJ-Kinderanwält/innen	0	562	0	-562	0	0	0
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	0	252 562	0	-251 566	0	996	996
<i>Total Fondskapital</i>	<i>39 936</i>	<i>253 124</i>	<i>0</i>	<i>-287 614</i>	<i>0</i>	<i>-34 491</i>	<i>5 446</i>

Organisationskapital							
<i>Freies Kapital</i>							
Erarbeitetes freies Kapital	-40 682	42 565	0	0	0	42 565	1 883
Freier Fonds	49 531	185 190	0	-109 308	0	75 882	125 413
<i>Total Organisationskapital</i>	<i>8 849</i>	<i>227 756</i>	<i>0</i>	<i>-109 308</i>	<i>0</i>	<i>118 448</i>	<i>127 296</i>

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Kinderanwaltschaft Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie den Statuten des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel:

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten:

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen:

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1000 überschreiten. Die Abschreibung erfolgt neu linear mit folgenden Abschreibungsätzen: Mobilier 12.5%, EDV 20%

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
2.1 Forderungen aus Leistungen		
– Kundenforderungen	–	36 847
– Wertberichtigungen	–	–
	–	36 847
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
– gegenüber ESTV	–	12
– gegenüber Sozialversicherungen	6 660	7 575
– gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	55 738	50 266
– andere Forderungen (Sozialversicherungen)	–	–
	62 398	57 854
Das Guthaben von CHF 55 737.95 gegenüber der Vorsorgestiftung ist durch die bereits in Rechnung gestellten Prämien für 2017 entstanden.		
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
– Noch nicht erhaltener Ertrag	27 531	15 115
– Bezahlter Aufwand des Folgejahres	5 383	5 582
	32 914	20 697

Der noch nicht erhaltene Ertrag besteht im Wesentlichen aus bereits bezahlten Mietzinsen sowie einem offenen Beitrag des Kantons St. Gallen, mit dem bezahlten Aufwand sind die offenen Gutschriften der Swisscom ausgewiesen.

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
2.4 Finanzanlagen		
– Mietkautionsdepot	8 005	8 001
	8 005	8 001
2.5 Sachanlagen		
– EDV-Anlage	8 000	16 900
– Mobiliar, Einrichtungen	17 000	9 100
	25 000	26 000

Die Abschreibungsmethode wurde in diesem Buchhaltungsjahr von degressiv auf linear geändert.

2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen		
– gegenüber Dritten	7 330	3 164
	7 330	3 164
2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– gegenüber Dritten	796	856
– gegenüber Sozialversicherungen	2 850	1 411
– gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	52 690	50 143
	56 336	52 411

2.8 Kurzfristige Rückstellungen		
– Rückstellungen für Ferien und Überzeit		
Vortrag	38 732	25 836
Bildung	3 552	38 732
Auflösung	-38 732	-25 836
<i>Bestand</i>	3 552	38 732

Die erhöhte Auflösung der Rückstellungen erklärt sich mit der Auszahlung von nicht kompensierbaren Ferien und Überzeit der Geschäftsleitung im Mai 2016.

2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen		
– Noch nicht bezahlter Aufwand	25 381	13 542
– Erhaltener Ertrag des Folgejahres	266 954	27 190
	292 335	40 732

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentlichen Hand		
Bund (BSV)	40 000	40 000
Kantone	147 200	137 477
<i>Total Beiträge der öffentlichen Hand</i>	187 200	177 477
3.1.2 Übrige betriebliche Erträge		
Mitgliederbeiträge	43 251	39 950
./.. Nicht einbringbare Mitgliederbeiträge	100	-2 100
Netzwerk, Weiterbildungen, Referate	1 331	–
Übrige Erlöse und Produktionserlöse	–	278
<i>Total Übrige Erträge</i>	44 682	38 128
Total Erträge	231 882	215 605

3.2 Projektaufwand

2016	Kinder & Jugendliche	Kinderanwält/innen	Behörden & Gerichte	Total
Personalaufwand	161 663	83 250	154 640	399 553
Sachaufwand	-	-	-	-
Übr. betr. Aufwand	33 768	5 605	7 847	47 220
Abschreibungen	2 995	3 582	2 863	9 440
Anteil GK	36 328	19 721	39 442	95 491
Total	234 754	112 157	204 792	551 703

2015	Kinder & Jugendliche	Kinderanwält/innen	Behörden & Gerichte	Total
Personalaufwand	141 854	41 619	163 123	346 596
Sachaufwand	105	166	10	281
Übr. betr. Aufwand	18 040	3 252	11 107	32 399
Abschreibungen	4 981	2 664	5 450	13 095
Anteil GK	37 123	20 153	40 305	97 581
Total	202 104	67 853	219 995	489 952

31.12.2016

CHF

31.12.2015

CHF

3.3 Administrativer Aufwand

- Personalaufwand	39 486	36 171
- Sachaufwand (übr. betr. Aufw. ohne Abschr.)	37 151	40 433
- Abschreibungen	696	832
- Anteil Gemeinkosten	6 228	6 364
	83 560	83 801

3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand

- Personalaufwand	13 271	1 294
- Sachaufwand (übr. betr. Aufwand ohne Abschr.)	1 253	218
- Abschreibungen	63	46
- Anteil Gemeinkosten	-	-
Total Fundraising	14 587	1 557
- Personalaufwand	3 824	14 988
- Sachaufwand (übr. Betr. Aufwand ohne Abschr.)	8 248	10 155
- Abschreibungen	26	253
- Anteil Gemeinkosten	2 076	2 121
Total Kommunikationsaufwand	14 174	27 517
	28 761	29 074

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Per 01.01.2015 wurden zusätzlich Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten eingeführt. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt.

3.5 Unentgeltliche Leistungen

	2016	2015
	Pensum in Std.	Pensum in Std.
- Benevol		
5 Personen, die im Total ein Pensum von 50% erbringen		
- Vorstand		
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Vorstands	387	273

Die Vorstandsmitglieder des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung gesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

Von der Vollzugsstelle für den Zivildienst werden zusätzlich mehrmals pro Jahr Hilfskräfte (Zivildienstleistende) zur Verfügung gestellt. Diese werden pro Arbeitstag mit CHF 30 verrechnet, die ans Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vergütet werden.

	2016
	CHF
- Erhaltene Leistungen	
Die erhaltenen Leistungen von div. Lieferanten betragen rund	-

3.6 Finanzerfolg

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
- Finanzaufwand	-1 425	-939
- Finanzertrag	4	740
	-1 422	-200

4. Weitere Offenlegungen

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
4.1 Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	6.00	5.00
in Vollzeitstellen (inkl. Office Management)	2.98	2.60
Personalaufwand total	498 631	424 313
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	32 515	29 611

Zur Unterstützung aller Bereiche wurde per 1. Januar 2016 eine Leiterin fürs Office Management eingestellt, und bei der Geschäftsleitung wurde das Pensum auf 100% erhöht.

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 20. April 2017 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

4.3 Sonstige Angaben

- Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen	2 850	1 411
--	-------	-------



**KPMG AG
Audit**

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Vorstand des Vereins

Kinderanwaltschaft Schweiz, Winterthur

Auftragsgemäss haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der auf den Seiten 24 bis 30 abgebildeten Jahresrechnung des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (Kern-FER), den gesetzlichen Vorschriften, Statuten und dem Reglement ist der Vorstand ist verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 „Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen“. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (Kern-FER) vermittelt und nicht Gesetz, Statuten und Reglement entspricht.

KPMG AG

Michael Herzog
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*

Rita Nora Gango

Zürich, 11. April 2017

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang

Organisation

Verein

Kinderanwaltschaft Schweiz ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Er bietet Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Verfahren unabhängige Hilfe und Unterstützung an. Mit gezielten Massnahmen fördert der Verein die Sensibilisierung für eine kindgerechte Justiz in der Schweiz und setzt sich für deren Umsetzung ein. Dabei stützt er sich auf die «Child-friendly Justice»-Leitlinien des Europarates und auf die UN-Kinderrechtskonvention. Ziel des Vereins ist es, diese Leitlinien in der Schweiz zum Standard zu machen.

Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Er ist unabhängig, überkonfessionell, parteipolitisch neutral und nicht gewinnorientiert.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tagt jeweils im 2. Quartal und widmet sich folgenden Aufgaben: Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Berichts der Revisionsstelle, Entlastung des Vorstands, Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle, Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins.

Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

Vorstand

Der Vorstand zeichnet für die Strategie sowie die Wahl der Geschäftsleitung verantwortlich.

Er setzt sich aus fünf Personen zusammen, die für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Ein Mitglied darf dem Vorstand nicht mehr als sechs Amtsperioden in Folge angehören. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig; im Berichtsjahr haben sie gemeinsam rund 387 Arbeitsstunden geleistet.

Vorstandspräsident ist François Rapeaud, Vizepräsidentin Andrea Hauri. Im Weiteren gehört Andrea Staubli dem Vorstand an. Es verbleiben zwei Vakanzen, die 2017 besetzt werden.

Geschäfts- und Bereichsleitung

Die operative Führung liegt seit 2012 bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist Bereichsleiterin «Kinderanwält/innen», Rachel Méndez leitet den Bereich «Behörden & Gerichte», Karin Zollinger ist Bereichsleiterin «Kinder & Jugendliche» und Eva Duse leitet den Bereich «Office Management». Fünf Mitarbeiterinnen teilen sich 310 Stellenprozente.

Freiwilligenarbeit

2016 wurde Kinderanwaltschaft Schweiz mit unentgeltlicher Leistung von Institutionen wie Benevol sowie von Praktikantinnen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich unterstützt. Gesamthaft entsprach dieses Engagement knapp 50 Stellenprozenten.

Zivildienst

Seit August 2014 wird Kinderanwaltschaft Schweiz von einem Zivildienstleistenden in der Funktion eines Office Managers mit 100 Stellenprozenten unterstützt. Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, gleichzeitig zwei Zivildienstleistende mit je 100 Stellenprozenten einzusetzen.

VORSTAND



François Rapeaud
Präsident



Andrea Hauri
Vizepräsidentin



Andrea Staubli

GESCHÄFTS- UND BEREICHSLEITUNG



Irène Inderbitzin
Geschäftsführung



Katja Cavalleri Hug
Stv. GF Kinderanwält/innen



Rachel Méndez
Behörden & Gerichte



Karin Zollinger
Kinder & Jugendliche



Eva Duse
Office Management

Herzlichen Dank

Einen grossen, herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender für die Unterstützung des Vereins. Ihr Engagement ist ein Zeichen dafür, dass Ihnen Kinder und Jugendliche am Herzen liegen. Mit Ihrer Unterstützung konnten wir zahlreichen Kindern und Jugendlichen weiterhelfen.

«In einer zunehmend komplexeren Welt brauchen Kinder und Jugendliche, die mit unserem Rechtssystem in Berührung kommen, eine unabhängige, kompetente und verlässliche Anlaufstelle. Deshalb unterstütze ich «Child-friendly Justice 2020».»

Dr. Peter Kurer, Anwalt, Herrliberg

Öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Kanton Basel-Landschaft, SWISSLOS Lotteriefonds
Kanton Schaffhausen, Lotteriegewinnfonds
Kanton Solothurn, SWISSLOS Lotteriefonds
Kanton St. Gallen, Lotteriefonds
Kanton Zürich, Lotteriefonds
Kanton Zug

Stiftungen

Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung
atDta – Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe
Avina Stiftung
Ernst & Theodor Bodmer Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
Max Wiederkehr-Stiftung
MBF Foundation
Paul Schiller Stiftung

Unternehmen

Advokatur Hophan
Helvetia Versicherungen
KPMG AG
PricewaterhouseCoopers AG
Raiffeisen Schweiz
Swisscom (Schweiz) AG
Zürcher Kantonalbank

Spender/innen

Andreas Matthias Joerger
Claudia Wyss-Cozza
Dr. Anna Elisabeth Bucher
Dr. iur. Peter Kurer
François und Hendrikje Rapeaud
Harald Rudolph
Livia Brotschi
Margareta Pieper
Prof. Dr. Bruno Gehrig

Sachspenden

Kuble AG
Podio
Teamgantt
Unicef Schweiz
Swisscom (Schweiz) AG
Stifter-helfen
Semture

Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWO-zertifiziert.

Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



Rückblende & Highlights

- 2006 Gründung des Vereins
- 2008 Eröffnung der Geschäfts- und Beratungsstelle, 1. Durchführung des CAS Kindesvertretung, Hochschule Luzern (Soziale Arbeit)
- 2009 1. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Das Recht des Kindes auf eigene Vertretung – europäischer Vergleich
- 2010 2. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Praktische Rechtsvertretung und die Berücksichtigung des Kindeswillens. Der Verein stellt das Vorstandspräsidium im nationalen «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» und ist anerkannt als eine der führenden Kinderrechtsorganisationen
- 2011 3. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Rechtsvertretung von Kindern – Gerichte und Behörden auf dem Weg zu kindgerechten Entscheidungen
- 2012 Zunahme der Beratungstätigkeit für Kinder und Jugendliche: über 400 involvierte Kinder
- 2013 Einführung, u. a. dank dem starken Engagement von Kinderanwaltschaft Schweiz, von Art. 314a^{bis} ZGB, «Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen in Kindesschutzverfahren». Strategieentwicklung von «Child-friendly Justice 2020» mit neuer Website und neuen Bereichen Kinder & Jugendliche, Behörden & Gerichte und Kinderanwält/innen
- 2014 Start der operativen Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung», Lancierung des Online-Memberbereichs mit Verzeichnis von Kinderanwält/innen und Wissensportal
- 2015 Fortlaufende Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», insbesondere Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung»
- 2016 Weitere Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» mit dem Fokus auf «Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes» und «Ombudsstelle für Kinderrechte»

Facts & Figures 2016

- Vereinsmitglieder: 182
- Kinderanwält/innen: 117
- Involvierte Familien: 227
- Involvierte Kinder und Jugendliche: 345
- Geführte Gespräche: 395
- Newsletter-Empfänger: 5185
- Website-Clicks: Total 61 896
- Website-Besucher Kinder & Jugendliche: 2297
- Website-Besucher Kinderanwält/innen: 3526
- Website-Besucher Behörden & Gerichte: 1512

Spenden Raiffeisenbank, Winterthur, CH16 8148 5000 0078 5390 9
PC 90-99200-4

Impressum



Kinderanwaltschaft Schweiz
Industriegebäude 100
Zürcherstrasse 41
8400 Winterthur

Text

Katja Cavalleri Hug
Irène Inderbitzin
François Rapeaud
Rachel Méndez
Karin Zollinger

Redaktion

Ursula Eichenberger

Finanzbericht

Jessica Michienzi, witreva ag

Titelbild
iStock

Gestaltung
Focus Grafik

Lektorat
Andrea Linsmayer

Bildnachweis
iStock



Child-friendly Justice 2020
Kinderanwaltschaft Schweiz